

Geschichte / Politik und Wirtschaft Sek. I

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. August 2020 13:14

CDL: nein, das stimmt nicht. Als Wartesemester zählen immer alle Semester seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, an denen man nicht an einer deutschen (!) Uni immatrikuliert war.

Erprobt mit unterschiedlichen Bewerbungsverfahren an unterschiedlichen Unis (die Wartesemester können auch beim 2.-Studium im Zweifelsfall (=Gleichstand zwischen 2 Bewerbungen für die sehr wenigen Plätze) eine Rolle spielen.

Nach einer dreijährigen Ausbildung hat man also 6 Wartesemester, es sei denn, man hat den dämmlichen Fehler gemacht, sich fake einzuschreiben, um andere Vorteile zu haben.